



## Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 07.10.2024



öffentlicher Teil



nicht öffentlicher Teil

**TOP Nr.: 5 Zukunft der Bürger PV-Anlage auf der Sandbühlhalle, Beratung der Kaufoption**

### Sachverhalt

Im Jahr 2004 wurde auf dem Dach der Sandbühlhalle eine Photovoltaikanlage durch eine GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), bestehend aus Binger Bürgern installiert. Die Gemeinde hat der GbR die Nutzung des Daches für 20 Jahre unentgeltlich gestattet. Die Vertragslaufzeit endet im Jahr 2024. Eine Kündigung des Vertrages ist nicht erforderlich, da dieser automatisch ausläuft.

Im Vertrag wurde vereinbart, dass die Vertragsparteien rechtzeitig über den zukünftigen Verbleib der Anlage verhandeln. Sollte keine Einigung über den Weiterbetrieb erzielt werden, wäre die GbR verpflichtet, die Anlage auf Verlangen der Gemeinde zurückzubauen und entstandene Schäden fachgerecht zu beseitigen. Für diesen Rückbau wurde bei der Gemeinde eine Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000 Euro hinterlegt.

Die GbR bietet der Gemeinde nun an, die Photovoltaikanlage für den symbolischen Preis von 1 Euro zu übernehmen. Mit dem Kauf würde die Rückbauverpflichtung der GbR entfallen, und die Sicherheitsleistung (Sparbuch) würde samt Zinsen zurückgegeben.

Des Weiteren wurden bei der Sanierung der Sandbühlhalle im Jahr 2016 die durch die GbR gelagerten Dachplatten eingesetzt. Diese waren ursprünglich für den Rückbau der Photovoltaikanlage vorgesehen, sind mittlerweile jedoch nicht mehr lieferbar. Im Falle eines Rückbaus der Anlage müssten geeignete Dachplatten auf Kosten der Gemeinde beschafft werden, sofern sie überhaupt erhältlich sind.

Die Photovoltaikanlage selbst kann nach Rücksprache mit Experten (e.project) voraussichtlich noch für etwa 10 Jahre betrieben werden. Die aktuelle Betriebsweise der Volleinspeisung könnte dabei auf eine Überschusseinspeisung umgestellt werden, was für die Gemeinde in Verbindung der bald notwendigen Erneuerung der Beleuchtung in der Sandbühlhalle und einer möglichen Energiespeicherung ein sinnvolles Gesamtkonzept darstellen würde.

## **Finanzielle Auswirkungen**

- Kaufpreis: 1 Euro (symbolisch)
- Herausgabe der Sicherheitsleistung: 5.000 Euro zuzüglich Zinsen
- Zukünftige Investitionen: Potentielle Kosten für die Integration eines Energiespeichersystems und die Umstellung der Einspeiseform, verbunden mit der Erneuerung der Beleuchtung der Sandbühnhalle.

## **Zusammenfassung und Empfehlung**

Durch den Kauf der Photovoltaikanlage kann die Gemeinde von einem nachhaltigen, umweltfreundlichen Energiesystem profitieren. Der Erwerb der Anlage verhindert zusätzliche Kosten für die Anschaffung nicht mehr erhältlicher Dachplatten und bietet die Chance, die erzeugte Energie in ein neues Energiekonzept mit Speicher und effizienter Beleuchtung zu integrieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Kauf der Anlage zu den angebotenen Konditionen zu beschließen und gleichzeitig ein nachhaltiges Energiekonzept für die Sandbühnhalle zu entwickeln.

## **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Bingen beschließt den Kauf der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sandbühnhalle zum symbolischen Preis von 1 Euro.**

**Die Gemeinde übernimmt mit dem Kauf die Anlage und wird die Photovoltaikanlage weiter betreiben. Damit entfällt die Rückbauverpflichtung der GbR, und die hinterlegte Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000 Euro sowie die aufgelaufenen Zinsen werden zurückgegeben.**

**Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Nutzung der erzeugten Energie in Kombination mit der geplanten Erneuerung der Beleuchtung in der Sandbühnhalle sowie zur möglichen Einführung eines Speichersystems zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.**

Bingen, den 24.09.2024

gez.

Marco Potas  
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Energieeffizienzreport 2023